

Auditbericht

zur

15. Flächenstichprobe

**Programme for the Endorsement of Forest
Certification Schemes**

PEFC

in der
Region

Baden-Württemberg

2014

IC-Verfahrensnummer: 1900754

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
1.1. Aufgabenstellung.....	3
1.2. Zertifizierungsstelle.....	3
1.3. Auditteam.....	3
1.4. Grundlegende Dokumente.....	3
2. Teilnehmende Fläche.....	4
2.1. Gesamtfläche:.....	4
2.2. Stichprobenumfang.....	4
2.3. Aufteilung nach Besitzarten.....	5
3. Systemstabilität.....	5
3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.).....	5
3.2. Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle.....	5
4. Erfüllung der Standards / Feststellungen und ihre Häufigkeit.....	6
4.1. Ergebnisse 2014.....	6
4.2. Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen.....	7
4.3. Korrekturmaßnahmen.....	7
5. Umsetzung des Potenzials.....	8
6. Zusammenfassung und Bewertung.....	8
Anhang 1 – Liste der auditierten Betriebe 2014.....	9
Anhang 2 – Abweichungen 2014.....	10

1. Allgemeines

1.1. Aufgabenstellung

Dieser Bericht beschreibt die Erkenntnisse, die bei den Vor-Ort-Audits der 15. Stichprobe im Jahr 2014 im Rahmen der jährlichen Kontrollstichprobe in PEFC-zertifizierten Wäldern in der Region Baden-Württemberg gewonnen wurden.

Das Vor-Ort-Audit in der Region Baden-Württemberg bezieht sich auf die Anforderungen der DIN EN ISO 17065, in Kombination mit der gültigen PEFC-Systembeschreibung. Es fand weiterhin auf der Basis einer gültigen Akkreditierung durch die DAkkS GmbH und der geprüften Audit-Checklisten der LGA InterCert GmbH statt.

Der nach oben genannten Standards geprüfte Waldbericht der Region bildet weiterhin die Grundlage für die laufende Zertifizierung. Anhand des jährlichen Vor-Ort-Audits in der Fläche wird die Wirksamkeit des Zertifizierungsverfahrens, die Einhaltung der Standards, die Bekanntheit und Wirkung der Beauftragten in der Region und die Einbindung des Waldbesitzers in den regionalen Rahmen hinterfragt. Im Rahmen des Audits wurden die im Folgenden beschriebenen Systemelemente und die mit geltenden Unterlagen und Aufzeichnungen stichprobenartig durch Anhörung der zuständigen Personen und Einsicht in die Dokumente vor Ort überprüft.

Bei der Durchführung des Audits wurde der Leitfaden für Audits von Qualitätsmanagement- und/oder Umweltmanagementsystemen (DIN EN ISO 19011) berücksichtigt. Bei den regelmäßigen Flächenstichproben wurden die Aspekte Beschwerden sowie Verwendung der Logos geprüft. Es wurde 1 Regelwidrigkeit festgestellt.

1.2. Zertifizierungsstelle

LGA InterCert Zertifizierungsgesellschaft mbH.
akkreditiert (D-ZE-16039-02-00) für PEFC

1.3. Auditteam

Alfred Raunecker, Diplom-Forstwirt, Forstassessor, Leitender Auditor,
Niels Plusczyk, Diplom-Forstwirt, Forstassessor, Auditor,
Hendrik von Riewel, Diplom-Forstwirt, Auditor.

1.4. Grundlegende Dokumente

0001:2009	Systembeschreibung zur Zertifizierung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Deutschland
1001:2009	Anforderung an die Region einschließlich der Indikatorenliste
1002:2009	PEFC-Standards für Deutschland
1004:2010	Richtlinie für die Verwendung des PEFC-Logos
200x:2009/13	PEFC-Verfahrensanweisungen LGA InterCert GmbH – PEFC Vorab-Fragebogen LGA InterCert GmbH - PEFC Checkliste LGA InterCert GmbH – PEFC Abweichungsbericht

2. Teilnehmende Fläche

2.1. Gesamtfläche:

Die am PEFC-Zertifizierungsverfahren in der Region Baden-Württemberg teilnehmende Waldfläche betrug zum Zeitpunkt der Auslosung 1.110.688 ha, verteilt auf insgesamt 2.599 Forstbetriebe incl. FBG`en (zum Stand der StatZert 03.02.2014).

Die zertifizierte Waldfläche entsprach damit 82 % der gesamten Waldfläche der Region.

2.2. Stichprobenumfang

Die Stichprobe wurde gemäß des Verfahrensdokumentes PEFC 2002:2009 ermittelt. Alle Waldbesitzarten wurden bei der zufälligen Auswahl berücksichtigt.

Der Staatswald der Region als einziger Betrieb der Klasse 7 ist jährlich zu auditieren. Aus der gesamten Anzahl der Forstämter/Forstreviere für den Staatswald wurde eine Unterstichprobe analog zum Auswahlverfahren der gelisteten Betriebe gezogen.

Insgesamt sind 34 der 2.599 gelisteten Betriebe auszuwählen. Tatsächlich wurden aber 41 Forstbetriebe aufgesucht, da die Audittage vor Ort für den Forstbetrieb der Klasse 5 teilweise auf andere Betriebe verteilt wurden. Die Anzahl Audittage vor Ort blieben in der Region gleich. Insgesamt wurden 31 Einzelbetriebe, 5 Forstbetriebsgemeinschaften und 5 Forstämter des Staatsbetriebes für die Vor-Ort-Audits aufgesucht.

Stichprobenumfang Vor-Ort-Audit 2014

Klasse	Betriebszahl	Besitzart	STP-Umfang $Y = 0,6 \sqrt{x}$	STP-Umfang	Audittage (PT)
1	2.125	Betrieb <500	27,7	31	19
2	366	Betrieb >500 bis 5000 FBG < 500	11,5		8
3	104	Betrieb > 5000 bis 10.000 FBG > 500	6,1		4
4	2	Betrieb > 10.000 bis 15.000	0,9	1	3
5	1	Betrieb > 15.000 bis 20.000	0,6	1	4
6	0	Betrieb > 20.000 bis 35.000			
7	1	Betrieb > 35.000	0,6	1	
	44	<i>Kreisforstämter</i>		(4)	6
				34	38,5

2.3. Aufteilung nach Besitzarten

Die ausgewählten Betriebe repräsentieren 34 % der zertifizierten Waldfläche in der Region Baden-Württemberg.

Die auditierte Betriebsfläche verteilt sich auf die einzelnen Waldbesitzarten wie folgt:

Waldbesitzart	Staatswald	Kommunalwald	Privatwald	FBG	Summe
Anzahl der Betriebe	5	26	5	5	41
Waldfläche in ha	303.084	18.532	22.923	29.470	374.009

3. Systemstabilität

3.1. Bekanntheit des Systems (allgem.)

Die Ergebnisse der diesjährigen Kontrollstichprobe bestätigen wiederholt, dass die Kenntnisse über das PEFC-System bei den teilnehmenden Waldbesitzern auf einem hohen Niveau sind, die Umsetzung der PEFC Standards in das Betriebsgeschehen sich stetig verbessert und die bestehenden Kommunikationskanäle in der Region im Sinne der geforderten Systemstabilität wirksam sind.

3.2. Tätigkeiten der RAG und der Zertifizierungsstelle

In der Arbeitsgruppensitzung im März 2014 wurden die Ergebnisse der Vor-Ort-Audits durch die Zertifizierungsstelle vorgestellt und erörtert. Besondere Einzelfälle wurden diskutiert und für die Stichprobe 2014 gesetzt.

Die Regionale Arbeitsgruppe (RAG) ist auch 2014 auf Verstöße gegen Zertifizierungsstandards hingewiesen worden und ist diesen Beschwerden nachgegangen:

- kommunaler Forstbetrieb

Beschwerde:	Einsatz von Selbstwerbungs-Unternehmern ohne von PEFC Deutschland anerkannte Forstunternehmerzertifikaten.
Befund:	bestätigt, Hieb jedoch bereits abgeschlossen
Maßnahme:	RAG informiert den städtischen Forstbetrieb über die Untere Forstbehörde (UFB)

- privater Forstbetrieb

Beschwerde:	keine angemessener Erhalt von Biotopbäumen
Befund:	tlw. bestätigt, auf Hinweis der UFB wurden Maßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt
Maßnahme:	RAG bestätigt, dass der Beschwerde damit abgeholfen wurde

- Ohne konkreten Bezug zu einem Forstbetrieb (KW und PW)

Beschwerde:	Mulchen von Wegerändern
Befund:	Kein direkter Bezug zum Standard herstellbar.
Maßnahme:	Rückmeldung an Beschwerdeführer, dass kein PEFC-Standard-Verstoß feststellbar ist.

4. Erfüllung der Standards / Feststellungen und ihre Häufigkeit.

4.1. Ergebnisse 2014

Bei den auditierten Betrieben wurden die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Feststellungen über die Abweichungen von den PEFC-Standards gemacht. Neben der Häufigkeit der Feststellungen ist in der folgenden Tabelle deren Einstufung in die Kategorien **H** - Hauptabweichung, **N** - Nebenabweichung enthalten.

Die Kategorie **V** - Verbesserungspotenziale wurden im Zuge der getroffenen Feststellungen dem Betriebsverantwortlichen schriftlich oder mündlich angetragen. Sie drücken aus, dass der Standard eingehalten ist, aber die Handlungen hätten optimiert werden können, um deren Wirksamkeit zielgerichtet zu verbessern.

PEFC-Standard		H	N	V
0. 4	gesetzl. Anford. / Müll/Zäune / unsachgem. Kirmung	0	0	2
0. 7	Systemstab. in FBG (ZwSt)	0	1	0
1. 1	Bewirtschaftungsplan / Leitfaden 1	0	1	1
2. 2	Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	0	0	1
2. 5	flächiges Befahren	0	1	1
2. 6b	RG nicht unter 20 m, ggf. reparieren	0	1	0
PEFC-Standard (Fortsetzung)		H	N	V
3. 3	Sicherung der Pflege / Pflegerückstände	0	0	1
4. 1	Kahlflächen nach Kalamität, Wiederaufforstung	0	0	1
4. 4	Saat- u Pflanzgut HerkünfteZÜF - Wildlinge	0	1	0
4. 9	Biotopschutz/Schutzgebiete	0	0	1
4. 10a	Totholz/Höhlenbäume	0	0	3
4. 11a	nicht angepasste Wildstände	0	4	9
5. 5b	Bindemittel (auch 5.3)	0	2	0
6. 2	private SW - EMS-Lehrgang	0	4	0
6. 4a	UN-Zertifizierung	0	7	0
6. 5a	PSA	0	1	0
6. 5b	Werkzeug / Absperrung des Hiebes mangelhaft	0	3	0
6. 5c	mangelhafte Fälltechnik	0	5	1
6. 6	Sonderkraftstoff	0	5	0
Summe		0	36	21
		0%	63%	37%

* N = Nebenabweichung, H = Hauptabweichung, VP = Verbesserungspotenzial

Von den insgesamt 36 Feststellungen mit notwendigen Korrekturmaßnahmen wurden alle als Nebenabweichung eingestuft, es wurde keine Hauptabweichung festgestellt.

Die Korrekturmaßnahmen wurden im Zuge des Abschlussgespräches eingefordert, die vom jeweiligen Betrieb innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens schriftlich nachzuweisen sind.

In den weit überwiegenden Fällen konnten die Abweichungen bereits fristgerecht geschlossen werden; in einigen Fällen ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung die Frist für die Einreichung der Korrekturmaßnahmen noch nicht abgelaufen.

4.2 Schwerpunkte der diesjährigen Feststellungen

Vergleichbar mit den Ergebnissen der zurückliegenden Stichproben liegen auch im Jahr 2014 die Schwerpunkte der Abweichungen im Bereich der Kriterien 4 „Biologische Vielfalt“ und im Kriterium 6 „Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder“. Aus anderen Themenfeldern waren nur vereinzelte Abweichungen festzustellen (s. obige Tabelle).

Kriterium 4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

Standard 4.4: Forstpflanzen mit überprüfbarer Herkunft werden nicht verwendet bzw. es findet keine Abfrage statt, inwieweit die jeweilige Herkunft am Markt verfügbar ist.

Standard 4.11: Nicht-angepasste Wildbestände, erhebliche Verbiss- bzw. Schälsschäden. Die natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten ist ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich. Die rechtlichen Möglichkeiten, sowie die Vorgaben des Leitfadens 5 der PEFC Standards werden durch den Waldeigentümer nur unzureichend ausgeschöpft.

Kriterium 6 Sozio-ökonomische Funktionen der Wälder

Standard 6.2: Der qualifizierte Motorsägenlehrgang wird in einzelnen Betrieben noch nicht zwingend eingefordert.

Standard 6.4: Forstunternehmer mit einem von PEFC-anerkannten Zertifikat werden nicht generell eingesetzt.

Standard 6.5: Missachten der Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Versicherungsträger und der Betriebssicherheitsverordnungen. Mängel im Bereich der Fällungstechnik im Zuge von Eigenleistung privater Waldbesitzer, eingesetzter Forstunternehmer und betriebseigenen Personal. Nicht UVV-konforme, fehlende bzw. zu geringe, Bruchleiste und Bruchstufe.

Standard 6.6: Beim Einsatz der Motorsäge wurde kein Sonderkraftstoff verwendet. Festgestellt überwiegend bei Waldbesitzern im eigenen Wald (FBG-Mitglieder), bei privaten Selbstwerbern sowie eingesetzten Forstunternehmern.

4.3. Korrekturmaßnahmen

Der Waldbesitzer oder Betriebsleiter ist verpflichtet Maßnahmen zu ergreifen, die eine Fortsetzung oder ggfs. eine Wiederholung der festgestellten Abweichungen ausschließt. In allen Fällen wurden zum Nachweis der ergriffenen Maßnahmen schriftlich Stellungnahmen von den Forstbetrieben eingefordert.

Trotz der umfangreichen Abweichungen in der 15. Kontrollstichprobe bleibt der Erfüllungsgrad der Standards hoch. Es wurde eine Vielzahl unterschiedlicher Korrekturmaßnahmen formuliert: Vorlage bzw. Nachreichen erforderlicher Unterlagen, Belehrung bzw. Schulung des eigenen forstlichen Personals bzw. der FBG-Mitglieder oder Überarbeitung der Preisabfrage,- bzw. Ausschreibungsbedingungen.

Für die schriftlichen Stellungnahmen/Nachweisungen wurden mit den Betriebsleitern / Eigentümern einvernehmlich Fristen vereinbart. Einzelne Stellungnahmen liegen bereits vor. Für die weiteren Stellungnahmen sind die Fristen noch nicht abgelaufen.

Eine Liste der säumigen Betriebe, die ihre Korrekturmaßnahmen darlegen sollten, geht der Regionalen Arbeitsgruppe als Anlage gesondert zu.

Es wurden keine Nachaudits festgesetzt. Der Entzug einer Teilnehmerurkunde durch die Arbeitsgruppe wurde nicht empfohlen.

5. Umsetzung des Potenzials

Die regionale Arbeitsgruppe ist wie immer gefordert die Abweichungen und deren Bewertung in einem Review zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieses und vorausgegangener Rückblicke sollten sich entsprechend in der Zielformulierung für die Indikatoren, die im normativen Teil der Indikatorenliste aufgelistet sind, widerspiegeln und in einem verbesserten Handlungsprogramm münden, das im Rahmen der ReZertifizierung maßgebliche Voraussetzung zur Erteilung der Konformitätserklärung mit dem PEFC Standard sein wird.

6. Zusammenfassung und Bewertung

Bezogen auf die Bewirtschaftung der gesamten Region ist, unabhängig von der Art des Waldbesitzes, abschließend festzustellen, dass trotz der oben beschriebenen Abweichungen die Anforderungen des PEFC- Systems vielfach in der diesjährigen Stichprobe erfüllt sind. Unbenommen dessen sind die genannten Abweichungen in geeigneter Art und Weise zu korrigieren und in dem jeweils zum Abschluss des Audits vereinbarten Zeitraum nach zu weisen. Die jeweiligen Korrekturen werden dabei über die Auditoren der Zertifizierungsstelle mitgeteilt. Die Arbeitsgruppe ist gefordert bei der Korrektur und Vermeidung von Abweichungen aktiv mitzuwirken und insbesondere erkennbare negative Systematiken in der Region positiv zu verändern.

Die Aufrechterhaltung des regionalen PEFC-Zertifikates Nr. 1900754 der LGA InterCert GmbH, bleibt unberührt.

Köln, 08.01.2015

gez. Kaltenmorgen

Raimund Kaltenmorgen
Forstass., Dipl.-Forstwirt (Univ.)
PEFC-Zertifizierungsstelle der LGA IC

gez. Raunecker

Alfred Raunecker
Forstass., Dipl.-Forstwirt (Univ.)
Leitender Auditor

Anhang 1 – Liste der auditierten Betriebe 2014

Stadt Achern	ForstBW: LRA Karlsruhe
Gemeinde Achstetten	Stadt Korntal-Münchingen
Markgraf von Baden	Stadt Kuppenheim
Gemeinde Baiersbronn	Freiherr von Liebenstein
Betz, Albert	Gemeinde Moos
WPV Biederbach - Prechtal	Gemeinde Mühlhausen
Gemeinde Bodelshausen	Neckarzimmern
Stadt Breisach a. Rh.	Gemeinde Neuried
Heiligenfonds Brombach	FBG Nördlicher Kraichgau e.V.
Stadt Creglingen	Gemeinde Ötigheim
Gemeinde Deizisau	Bürgerwald Rodt
Stadt Dornhan	ForstBW: Rottweil
ForstBW: Enzkreis	Gemeinde Straßberg
Gemeinde Eutingen i.G.	FBG Stromberg-Heuchelberg
ForstBW: Neckar-Odenwald	ForstBW: Stuttgart
Fürstenberg, Donaueschingen	Gemeinde Talheim
FBG Hinteres Renchtal	Stadt Villingen-Schwenningen
Gemeinde Hohberg	Stadt Vöhrenbach
Hohenlohe Langenburg	Stadt Bad Wildbad
HVG Oberschwaben eG	Gemeinde Zimmern u.d.B.
Gemeinde Ihringen	

Anhang 2 – Abweichungen 2014

